

Anfrage

öffentlich

Datum	Nummer
07.09.2009	F0137/09

Absender
Stadtrat Lothar Tietge
SPD-Tierschutzpartei-future!

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium
Stadtrat

Sitzungstermin
10.09.2009

Kurztitel

Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Berichterstattung in der Volksstimme am 14.04.2009 und Fernsehberichten am 21.06.2009 im ZDF hat die Debatte um die Besteuerung eines Hundes als Kampfhund Aufsehen erregt. Nun wurde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren am 19.08.2009 festgestellt, dass der besteuerte Hund kein Kampfhund ist.

Meines Erachtens hätte die Stadt bei der unklaren Charakterisierung des Hundes als Kampfhund nicht auf eine Besteuerung nach §6 Abs. 1 Nr. 4 Hundesteuersatzung bestehen dürfen. Insbesondere eine zwangsweise Beitreibung der Steuerschuld hätte unterbleiben sollen.

Aus diesem Grunde ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind der Stadt durch das gesamte verwaltungsbehördliche und gerichtliche Verfahren entstanden?
2. Welche Schlussfolgerungen gegenüber den verantwortlichen Mitarbeitern werden oder wurden getroffen?
3. Wie verfährt die Stadt zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen?

Ich bitte um Beantwortung gemäß §8 Geschäftsordnung.



Lothar Tietge
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!